


FREISTAAT BAYERN Staatliches Bauamt Regensburg
Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2132_200_4,575 bis St 2132_200_6,905
St 2132 Bad Kötzting - Zwiesel Ortsumgehung Traidersdorf
PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Maßnahmenblätter -

aufgestellt:  Leitender Baudirektor Norbert Biller, Bereichsleiter Straßenbau Regensburg, den 15.11.2019	

Auftraggeber:
Staatliches Bauamt Regensburg
Bajuwarenstraße 2d
93053 Regensburg

Auftragnehmer:



Dr. H. M. Schober
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Bearbeitung:
Dr. H. M. Schober
Dipl.-Ing. A. Pöllinger
B. Sc. L. F. Seitz
Dipl.-Biol. G. Lang
Dipl.-Ing. (FH) M. Buck

Freising, im November 2019

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Inhaltsverzeichnis

1 V	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen.....	1
2 V	Schutz von Lebensstätten	3
3 V	Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände	5
4 V _{FFH}	Schutz der Fließgewässer	7
5 V _{FFH}	Tierökologische Gestaltung von Durchlässen.....	9
6 V _{FFH}	Anlage von Sedimentfangbecken zum Schutz der Flussperlmuschel.....	11
7 V _{FFH}	Kurzhalten der Grünlandvegetation im Bereich des Baufelds	13
8 V	Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Biotop- und Gehölzflächen (inkl. Ufersäume).....	15
9 G	Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns	17
9.1 G	Pflanzung von flächigen Gebüsch im Wechsel mit Anlage von Landschaftsrasen (krautreich / blütenreich).....	19
9.2 G	Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Entwässerungsanlagen	21
9.3 G	Landschaftsgerechte Gestaltung von rückzubauenden Straßenabschnitten.....	23
10 A/E	Kompensationsmaßnahmen auf Verschnittflächen in Trassennähe	25
10.1 A/E	Ausgleichsfläche bei Kieslau	27
10.2 A/E	Ausgleichsfläche bei Steinbühl.....	29
10.3 A/E	Ausgleichsfläche bei Traidersdorf.....	31
11 E	Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandbestandes und Pflanzung von Einzelbäumen.....	33
12 A/E	Pflege und Optimierung von Nass- und Feuchtlebensräumen sowie Grabensystemen.....	36
13 E	Waldumbau und gelenkte natürliche Sukzession zu standorttypischem Wald; zulassen von natürlicher Gewässerdynamik.....	40
14 E	Waldumbau und gelenkte natürliche Sukzession zu standorttypischem Wald.....	43

1 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 2 B, 1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1-2 (Gesamte Baumaßnahme)		
- Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme. - Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser mit möglichen schädlichen Konsequenzen für Standorte und Habitate im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme. - Minimierung der Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 1 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Sachgerechte Lagerung von Oberboden in Mieten. - Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften gemäß RAS-LP 2¹ zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Oberflächen- und Grundwasserbelastungen ELA². - Entseigelung nicht mehr benötigter Straßenverkehrsflächen. Abtrag und fachgerechte Entsorgung schadstoffbelasteter Böden im Bereich der Bankette wie auch Deckenaufbau der Fahrbahnen und die Tragschichten - Durchführung einer Umweltbaubegleitung für einzelne Teilmaßnahmen bei Bedarf. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

1) RAS-LP2: Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 2: Landschaftsgerechte Ausführung (RAS-LP-2) – Ausgabe 1993

2) ELA = FGSV (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSWESSEN, ARBEITSGRUPPE STRAßENENTWURF) (2013): Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau [ELA] mit den Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Ausführungspläne im Straßenbau [Musterkarten LAP]. Ausgabe 2013.

2 V Schutz von Lebensstätten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Lebensstätten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1-2 (Gesamte Baumaßnahme)		
Habitatfunktion 1 H, 2 H:		
<ul style="list-style-type: none"> - Rodung von Gehölzen im Rahmen der Baumaßnahmen - Beeinträchtigung von Individuen oder Lebensstätten geschützter Tierarten im Rahmen der Baufeldfreimachung 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Durch die Beschränkung der Zeiten für Gehölzarbeiten und für die Mahd von Röhrichten / Hochstaudenfluren wird die Zerstörung besetzter Nester, eine Vernichtung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Gebüsch- und Waldvögeln verhindert sowie die Störung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen in Wochenstuben- und Sommerquartieren vermieden. - Durch die Fällung potenzieller Fledermausquartierbäume und den Abriss von Gebäuden nach erfolgter Kontrolle und Abstimmung durch/ mit der Umweltbaubegleitung wird eine Tötung von Individuen verhindert. - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotop- und Gehölzstrukturen sowie Schutz vor Schäden durch Baufahrzeuge, Baulager oder dergleichen. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 2 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Gehölzfällungsarbeiten/ Gehölzschnittmaßnahmen/ Rodungsarbeiten und Mahd von Röhrichten und Staudenfluren erfolgen – jeweils vor Baubeginn – im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der Brut- bzw. Vegetationszeit (in Anlehnung an § 39 Abs. 5 BNatSchG i. V. m. Art. 16 Abs. 1 BayNatSchG) und außerhalb der Sommerquartierszeit von Fledermäusen, vorbehaltlich einer ausnahmsweisen Verlängerung bei besonderen Witterungsverhältnissen. Abweichungen sind nur unter Berücksichtigung der artspezifischen Brutzeiten von Vögeln (i. d. R. 01. März bis 31. August) möglich. - Die temporären Baufelder entlang der Trasse werden nach Abschluss der Bauarbeiten rekultiviert und der Ausgangszustand wiederhergestellt. Die Bodenverdichtung wird mit geeigneten Maßnahmen beseitigt. Zusätzliche Lagerflächen sind nicht vorgesehen. - Eine Fällung potenzieller Quartierbäume (vorherige Prüfung durch Umweltbaubegleitung) für Fledermäuse erfolgt außerhalb der Wochenstuben- und Zwischenquartierszeit nach Maßgabe der Umweltbaubegleitung. - Abriss von Gebäuden erfolgt nach vorheriger Prüfung und Rücksprache durch / mit der Umweltbaubegleitung. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

3 V Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme (Bau-km) 2+809 bis 3+000 nördlich 3+072 südlich (Fließgewässer + Auwald) 3+140 östlich Anschluss Straße Zum Himmelreich (Fließgewässer + begleitende Feuchtfelder) ca.3+190 bis ca. 3+282 abschnittsweise beidseits OU und westlich Zufahrt zum RRB (Gehölzbestände) ca. 3+650 bis ca. 3+610 abschnittsweise beidseits OU (Gehölzbestände und Fließgewässer) ca. 4+250 bis ca. 4+400 abschnittsweise beidseits OU und im Bereich des Anschlussbauwerkes (Wald-/ Gehölzbestände, artenreiches Feucht-/Nassgrünland) 4+710 bis Bauende nördlich (artenreiches Extensivgrünland, artenreiches Feucht-/Nassgrünland)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1-2 (Gesamte Baumaßnahme)		
Habitatfunktion 1 H, 2 H:		
- Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Bereich von an die Baumaßnahme angrenzenden Biotop-, Wald- und Gehölzbeständen während der Bauzeit		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Siehe Unterlage 19.1.2, Bestands- und Konfliktplan		
Zielkonzeption der Maßnahme		
- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung im Bereich von an das Baufeld angrenzenden Biotopflächen und landschaftsprägenden Gehölzbeständen durch den Baubetrieb. - Vermeidung von Verlusten und Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 3 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Freihalten der Biotop- und Gehölzbestände außerhalb des Baufeldes in den im Lageplan entsprechend gekennzeichneten Abschnitten von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern und Zufahrten. - Schutz angrenzender Biotop- und Gehölzflächen durch Errichtung von an die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzeinrichtungen (z.B. Bauzäune). - Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4*. <p><small>* DIN 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen – Ausgabe August 2002 RAS-LP4 – Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, Ausgabe 1999</small></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

4 V_{FFH} Schutz der Fließgewässer

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 4 V_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Schutz der Fließgewässer		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme alle Querungsstellen der geplanten Trassen mit Bächen und Gräben.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 B, 2 H, 2 W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 2		
<ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch abfließendes Oberflächenwasser bzw. gelöste Stoffe oder Schwebstoffe während der Bauphase. - Mögliche Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Uferbereich. - Gefährdung der Flussperlmuschelbestände durch Sedimente und Tausalz 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der Fließgewässer als Lebensraum für gefährdete bzw. geschützte wassergebundene Tierarten, insbesondere für die Flussperlmuschel. - Schutz und Erhaltung der Ufer als Lebensraum und Vernetzungselement insbesondere für gefährdete bzw. geschützte Arten wie Biber (nachgewiesen) oder Fischotter (nicht nachgewiesen, jedoch ist Kaitersbach eine Ausbreitungsachse). - Minimierung der Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch von der Baustelle abfließendes Oberflächenwasser während der Bauphase. - Minimierung der Eingriffe in das Landschafts- und Ortsbild. - Schutzmaßnahme in Bezug auf das FFH-Gebiet 6844-371 „Oberlauf des Weißen Regens bis (Bad) Kötzing mit Kaitersbachaue“. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 4 V FFH
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung von geeigneten Maßnahmen gegen Schadstoff- und Sedimenteintrag während der gesamten Bauzeit. Das anfallende Oberflächenwasser und die darin gelösten Stoffe werden nur über geeignete Absetz-/Reinigungsvorrichtungen in die jeweiligen Fließgewässer im Baufeld eingeleitet. - Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Wasserqualität des Kaitersbaches und der von Norden her zufließenden Bäche und Gräben - insbesondere zum Schutz der Flussperlmuschelbestände bei Leckern - erfolgt der frühzeitige Bau der Rückhaltebecken. Während der gesamten Bauzeit werden geeignete Schutzmaßnahmen gegen Schad- und Schwebstoffeintrag in die Oberflächengewässer getroffen. - Insbesondere bei Verlegungen von Fließgewässern wird darauf geachtet, dass kein erhöhter Sedimenteintrag erfolgt, entsprechend werden ausreichende Anwachsphasen berücksichtigt und Maßnahmen zur Erosionssicherung getroffen. - Im Umfeld der Fließgewässer bzw. Seitentälchen erfolgt eine Beschränkung der Flächeninanspruchnahme auf das ausgewiesene Baufeld. - Bei Durchführung einer Bauwasserhaltung erfolgt keine direkte Einleitung in die Fließgewässer. Dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen (wie kaskadierende Absetzcontainer oder dergleichen) werden realisiert. - Bäume und Gehölze, die unmittelbar neben den Bauflächen stocken, werden bei Bedarf einer fachgerechten Baumpflege unterzogen (Schnitt, Wurzelschutz, etc.). - Ablagerungen, Baustofflager usw. sind im direkten Umfeld der Fließgewässer ausgeschlossen. 		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

5 V_{FFH} Tierökologische Gestaltung von Durchlässen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 5 V FFH
Bezeichnung der Maßnahme Tierökologische Gestaltung von Durchlässen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme / Lage der Bauwerke - Bau-km 4+313 Rahmendurchlass Sollerbach (LW = 2,50 m; LH = 2,00 m) - Bau-km 4+270 Rahmendurchlass Sollerbach (LW = 2,50 m; LH = 1,40 m) - Bau-km 4+243 Rohrdurchlass (DN 1600) - Zulauf Sollerbach - Bau-km 3+570 Rahmendurchlass (LW = 1,95 m; LH = 1,95 m) – namenloser Graben auf Höhe Traidersdorf - Bau-km 3+109 zwei Rohrdurchlässe (DN 1600) – namenloser Graben auf Höhe Zum Himmelreich		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H, 1 W, 2 W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Biber, Fischotter <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 und 2		
Habitatfunktion 1H, 2 H und Wasserfunktion 1 W, 2 W:		
- Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Funktionsbeziehungen in und entlang der Gewässer und Verbindungsstrukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme		
- Minimierung der Trennwirkung der Straße im Bereich der gequerten Gewässer. - Erhaltung der Fließgewässer als Lebensraum sowie Erhaltung der durchgehenden Funktionalität der Talräume bzw. der Gewässer als Vernetzungskorridor mit regionaler bis lokaler Bedeutung. - Vermeidungsmaßnahme in Bezug auf das FFH-Gebiet 6844-371 „Oberlauf des Weißen Regens bis (Bad) Kötzing mit Kaitersbachaue“ und dessen Schutzgüter.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 5 V FFH
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der lichten Abmessungen für Brücken und Durchlässe. - Der Neubau aller Durchlässe über die Fließgewässer erfolgt möglichst schonend, jeglicher Eintrag von Stoffen in das Gewässer (Baumaterial, Betonschlempe, etc.) wird vermieden. - Die Gestaltung der Flächen unter den Durchlässen erfolgt vorrangig nach tierökologischen Gesichtspunkten (Anlage von Trockenbermen entlang der Gewässer in den Durchlässen, gegebenenfalls Absenkung der Fläche zur Förderung feuchter Standortbedingungen und Bedeckung der Böden mit standorttypischem Substrat), um eine höhere Akzeptanz und Durchlässigkeit v. a. bei hygrophilen Arten und Kleinsäugetern zu erreichen. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

6 V_{FFH} Anlage von Sedimentfangbecken zum Schutz der Flussperlmuschel

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 6 V FFH
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Sedimentfangbecken zum Schutz der Flussperlmuschel		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Innerhalb Kompensationsfläche 12 A/E und im Bereich der Bachverlegung des Sollerbaches.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Flussperlmuschel <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 2:		
Habitatfunktion 2 H:		
<ul style="list-style-type: none"> - Die größere Straßenoberfläche verursacht eine erhöhte Tausalzkonzentration in den Vorflutern. In der Summation (Neubelastung durch das Tausalz und bereits bestehende Belastungen z.B. durch freischwebende Sedimente) ist eine Beeinträchtigung der Flussperlmuschelbestände im Mühlbach bei Leckern möglich. 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Flussperlmuschelpopulation im Mühlbach bei Leckern und Verbesserung der Habitateignung: - Verringerung von bestehenden Belastungen auf die Flussperlmuschelpopulation. - Minimierung der landwirtschaftlich bedingten Schlamm- und Sedimentfracht in den Vorflutern durch die Anlage von zwei Sedimentfangbecken. Durch die Verlangsamung der Fließgeschwindigkeit können sich Sedimente absetzen. Die abgesetzten Sedimente werden regelmäßig entfernt. - Vermeidungsmaßnahme in Bezug auf das FFH-Gebiet 6844-371 „Oberlauf des Weißen Regens bis (Bad) Kötzing mit Kaitersbachau“ und dessen Schutzgüter. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 6 V FFH
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Anlage von Sedimentfangbecken in zwei Bereichen zur Reinigung und anschließenden Rückführung des Wassers der Vorfluter. - regelmäßige und schonende Räumung der Becken. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege der Sedimentationsfangbecken / -bereiche verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Eine schonende Räumung der Sedimentationsbereiche erfolgt bei Bedarf im Zeitraum von Spätherbst bis November.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

7 V FFH Kurzhalten der Grünlandvegetation im Bereich des Baufelds

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 7 V FFH
Bezeichnung der Maßnahme Kurzhalten der Grünlandvegetation im Bereich des Baufelds		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Querungsbereich der geplanten Trasse mit dem Bachtal des Sollerbaches.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Dunklen-Wiesenkopf-Ameisenbläuling <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 2		
Habitatfunktion 2 H:		
- Gefährdung der Eier des Wiesenkopf-Ameisenbläulings durch vorübergehende Inanspruchnahme sowie unmittelbare randliche Beeinträchtigung von Habitaten der Art (die adulten Tiere können für die Dauer der Bauarbeiten auf benachbarte Flächen ausweichen).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (BNT G211), Artenarmes Extensivgrünland (G213), Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (G215), Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (G222-GN00BK).		
Zielkonzeption der Maßnahme		
- Vermeidung der Tötung des Dunklen Wiesenkopf-Ameisenbläulings, da der Schmetterling seine Eier an blühenden Wiesenkopfstauden ablegt. - Vermeidungsmaßnahme in Bezug auf das FFH-Gebiet 6844-371 „Oberlauf des Weißen Regens bis (Bad) Kötzing mit Kaitersbachaue“ und dessen Schutzgüter.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 7 V FFH
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
- Grünland mit Beständen des Großen Wiesenknopfs innerhalb des Baufelds wird in der Vegetationsperiode vor Baubeginn spätestens Ende Juni/Anfang Juli gemäht, um die Blüte des Wiesenknopfs zu verhindern.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		7.740 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

8 V Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Biotop- und Gehölzflächen (inkl. Ufersäume)

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 8 V
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Biotop- und Gehölzflächen (inkl. Ufersäume)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft alle Biotopbestände, die bauzeitlich in Anspruch genommen werden		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 2 B, 1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 und 2		
Biotopfunktion 1 B, 2 B und Habitatfunktion 1 H, 2 H:		
- Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch bauzeitliche Inanspruchnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Siehe Unterlage 19.1.2, Bestands- und Konfliktplan		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Eingriffen durch Wiederherstellung von Biotopflächen nach bauzeitlicher Inanspruchnahme und möglichst weitgehende Schonung der Flächen während der Inanspruchnahme. - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung im Bereich des Baufeldes. - Durch die naturnahe Gestaltung der Uferbereiche werden bauzeitlich gestörte Funktionsbeziehungen entlang der Fließgewässer wiederhergestellt. Dies dient insbesondere gefährdeten bzw. geschützten Arten wie Biber (nachgewiesen) und Fischotter (nicht nachgewiesen, ist Kaitersbach Ausbreitungssachse). - Durch Begrünung wird dem Aufkommen von Neophyten entgegengewirkt (§ 40 BNatSchG). - Eine dauerhafte Unterhaltung wie auch eine Sicherung der Flächen ist nicht vorgesehen. Die Flächen werden nach erfolgter Wiederbegrünung zur Wiederaufnahme der bisher prägenden Nutzung übergeben. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 8 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen ist grundsätzlich vorgesehen, den im Ausgangszustand vorhandenen Biototyp nach Ende der Inanspruchnahme wiederherzustellen. Durchgeführt wird dabei eine Herstellungspflege, welche die Rückentwicklung zum ursprünglichen Zustand initiiert. - Die Ansaat der Ufer erfolgt mit speziell zusammengestellten Samenmischungen für gewässerbegleitende Gras- und Krautfluren zur Vermeidung der Ausbreitung von Neophyten. - Bei der Wiederherstellung orientiert sich der Zielzustand funktional und standörtlich am Ausgangszustand. - Verwendung von gebietsheimischen Gehölzen und Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion "Südostdeutsches Hügel- und Bergland". 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Nach Abschluss der Fertigstellungspflege ist eine einmalige Strukturkontrolle hinsichtlich des Erfolgs der Einsaat, Pflanzung oder spontanen Wiederbegrünung ausreichend. Wiederholt wird diese nur bei Erfordernis einer Mängelbeseitigung z. B. wegen unvollständiger Begrünung oder Auftretens unerwünschter Arten.		

9 G Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmenkomplex-Nr. 9 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 9.1 G Pflanzung von flächigen Gebüsch im Wechsel mit Anlage von Landschaftsrasen (krautreich / blütenreich) 9.2 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Entwässerungsanlagen 9.3 G Landschaftsgerechte Gestaltung von rückzubauenden Straßenabschnitten		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1-2 (Gesamte Baumaßnahme) - Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges. Herleitung des Maßnahmenumfangs Der Umfang der Maßnahmen ergibt sich aus dem Umfang der erforderlichen Straßenbegleitflächen.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
OU Traidersdorf	Staatliches Bauamt Regensburg	9 G
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung aller straßenbegleitenden Flächen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Kriterien unter Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes. - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der Straßenböschungen und Straßennebenflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes. - Berücksichtigung von technischen Anforderungen wie Sichtfeldern, Sparten, etc. bei den Standorten von Bäumen und der Lage von Gehölzflächen. <p>Ziel-Biotop-/Nutzungstypen:</p> <p>Bei der Ausgestaltung der Gestaltungsmaßnahmen (Maßnahme 15 G) werden typische Landschaftselemente adaptiert, um die Störung des Landschaftseindrucks durch das Bauwerk zu reduzieren. Allgemein werden Saadmischungen mit artenreichem Kräuteranteil verwendet, um Blühaspekte zu generieren. Auf sonnenexponierten Böschungen werden angepasste, artenreiche Saadmischungen für vergleichsweise magere Standorte verwendet, um das Potential dieser Standort für besonders vielfältige Blühaspekte zu nutzen. Gehölzgruppen werden aus Sträuchern gepflanzt, die natürlicherweise im Landschaftsraum vorkommen. Die Verteilung der Gehölzstrukturen soll abwechslungsreich sein, ohne dabei ein landschaftsuntypisches Ausmaß hinsichtlich Anzahl der Gehölzarten oder Kleinteiligkeit von Gehölzgruppen zu erreichen.</p> <p>Bei der Umsetzung von Pflanzungen und Ansaaten werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze bzw. Saadmischungen verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Hier wird Saatgut der Herkunftsregion „19 Bayerischer und Oberpfälzer Wald“ und Pflanzgut der Herkunftsregion „3 Südostdeutsches Hügel- und –Bergland“ verwendet. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.</p> <p>Für besondere Standorte wie z. B. erosionsgefährdete Bereiche sind nach Bedarf Zumischungen möglich. Dabei werden ggf. „neutrale“, kurzlebige Zier- und Nutzpflanzen (steril oder ohne Etablierungschancen) zugemischt. Vor allem zur Verwendung als Schnellbegrünungskomponente können solche Arten (z. B. Hafer, Roggen, Kresse oder Roggentrespe) vorgesehen werden.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 3,45 ha

9.1 G Pflanzung von flächigen Gebüsch im Wechsel mit Anlage von Landschaftsrasen (krautreich / blütenreich)

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9 G		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 9.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von flächigen Gebüsch im Wechsel mit Anlage von Landschaftsrasen (krautreich / blütenreich) Zu Maßnahmenkomplex: 9 G, Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Flächige Gebüsch: nordwestlich von ca. Bau-km 3+150 bis ca. Bau-km 3+420 nördlich von ca. Bau-km 3+930 bis ca. Bau-km 4+164 Anlage von Landschaftsrasen erfolgt abschnittsweise entlang der gesamten künftigen Böschungflächen.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenböschungen bzw. Straßenebenenflächen. Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Die für Gehölzpflanzungen (Einzelbäume, Baum- und Strauchgruppen, Hecken) vorgesehenen Bereiche werden mit Oberboden angedeckt. Sofern kein ausreichender Schutz durch Schutzplanken gegeben ist, werden aus Gründen der Verkehrssicherheit bis zum maßgebenden Abstand, der sich entsprechend der aktuellen Richtlinien ergibt, neben den Banketten nur Sträucher gepflanzt. - Die Rohbodenstandorte ohne Oberbodenanddeckung bleiben nach einer Initialansaat der natürlichen Sukzession zu mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen) überlassen. - Die mit nur wenig Oberboden angedeckten Bereiche werden mit einer Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender, magerer Wiesen versehen. - Für die Pflanzungen werden autochthone Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 3 Südostdeutsches Hügel- und Bergland verwendet und soweit erhältlich werden die Ansaaten mit autochthonem Saatgut aus dem Produktionsraum 5 Südost- und Ostdeutsches Bergland; Herkunftsgebiet 19 Bayerischer und Oberpfälzer Wald hergestellt.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2,90 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9 G		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 9.1 G
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Ausmähen der Gehölzflächen, das Sichern gegen Verbiss, das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Bestände. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

9.2 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Entwässerungsanlagen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9 G		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 9.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Entwässerungsanlagen Zu Maßnahmenkomplex: 9 G, Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme (Bau-km) 2+944 bis 3+056 südlich (RRR 1) 3+284 bis 3+329 südlich (RRR 2) 3+568 bis 3+610 westlich (RRR 3) 4+200 bis 4+245 westlich (RRR 4) 4+712 bis 4+750 nördlich (RRR 5)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßennebenflächen. Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und Gestaltung der Entwässerungsanlagen nach landschaftsästhetischen sowie landschaftsökologischen Kriterien.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Anlage wechselfeuchter Standorte innerhalb der Becken mit Sukzession entsprechender Vegetationsbestände; Ausbildung von Flachwasserzonen. - Gestaltung des Beckenumfeldes nach tierökologischen und landschaftsästhetischen Kriterien (Rohbodenstandorte, Gehölzpflanzungen, Wiesenflächen). - Für die Pflanzungen werden autochthone Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 3 Südostdeutsches Hügel- und Bergland verwendet und soweit erhältlich werden die Ansaaten mit autochthonem Saatgut aus dem Produktionsraum 5 Südost- und Ostdeutsches Bergland; Herkunftsgebiet 19 Bayerischer und Oberpfälzer Wald hergestellt.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,30 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9 G		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 9.2 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

9.3 G Landschaftsgerechte Gestaltung von rückzubauenden Straßenabschnitten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9 G		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 9.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Gestaltung von rückzubauenden Straßenabschnitten Zu Maßnahmenkomplex: 9 G, Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenbegleitgrüns		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Diese Maßnahme betrifft folgende entsiegelte Straßenflächen außerhalb des Baufeldes der Neubaustrecke: 2+930 südlich 3+060 südlich 3+700 nordöstlich 4+000 nördlich 4+200 nördlich 4+350 östlich 4+420 östlich 4+560 südlich sowie Gebäude(teil-)flächen bei Bau-km 3+210 südlich.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bestehende Straßenverkehrsflächen sowie kleinflächig Gebäudeteilflächen. Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und Gestaltung von rückzubauenden Straßenflächen und von angrenzenden Verschnittflächen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Kriterien		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Entseigelung der nicht mehr benötigten Fahrbahnflächen. - Initialansaat und Sukzession von mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen) auf den Rohbodenflächen ohne Oberbodenandeckung. - Pflanzung von Gehölzgruppen und Entwicklung von Krautsäumen um die Gehölzpflanzungen durch natürliche Sukzession nach Initialansaat. - Für die Pflanzungen werden autochthone Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 3 Südostdeutsches Hügel- und Bergland verwendet und soweit erhältlich werden die Ansaaten mit autochthonem Saatgut aus dem Produktionsraum 5 Südost- und Ostdeutsches Bergland; Herkunftsgebiet 19 Bayerischer und Oberpfälzer Wald hergestellt. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,25 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9 G		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 9.3 G
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

10 A/E Kompensationsmaßnahmen auf Verschnittflächen in Trassennähe

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 10 A / E
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Kompensationsmaßnahmen auf Verschnittflächen in Trassennähe</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 10.1 Ausgleichsfläche bei Kieslau 10.2 Ausgleichsfläche bei Steinbühl 10.3 Ausgleichsfläche bei Traidersdorf		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Die drei Teilflächen liegen am nördlichen Ortsrand von Traidersdorf, auf Höhe von Steinbühl sowie südlich von Kieslau, jeweils nördlich der geplanten OU.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer des Konflikts <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2 L <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 2 B <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Haselmaus und die Goldammer <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Offenland) 1 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) Bezugsraum 2 (Bachtäler) 2 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 2 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Strukturen und technische Überprägung des Landschaftsbildes		
Herleitung des Maßnahmenumfangs (§§ 5 und 7 BayKompV) Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist Teil III "Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 9.4) zu entnehmen. Hinsichtlich des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Landschaftsbild wurde die Ausstattung so gestaltet, dass die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt ist.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 10 A / E
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Die Maßnahme dient für einige Konflikte im Rahmen der Eingriffsregelung als Ersatz und für Konflikte im Rahmen des Landschaftsbildes als Ausgleich. Die Zielkonzeption integriert Belange der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes und verfolgt folgende übergeordnete Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lage und Gestaltung der Flächen innerhalb eines wirksamen Gesamtkonzeptes, in dem durch die Entwicklung ökologisch wie auch ästhetisch wirksamer Landschaftselemente eine Wiederherstellung oder Ergänzung des landschaftlichen Gefüges angestrebt wird. – Entsprechend den Flächenverlusten der einzelnen überbauten bzw. beeinträchtigten Biotoptypen Vergrößerung oder qualitative Aufwertung bestehender Biotope. <p>Teils wurden diese Ziele weiter konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung und Verbesserung der Lebensraum- und Verbundfunktionen für Vogelarten. – Verbesserung der für die Erholung wichtigen und geeigneten Räume durch Erhöhung der strukturellen Vielfalt. <p>Mit der vorgesehenen Förderung einer hohen landschaftlichen Vielfalt ist nicht eine Vielzahl beliebiger Elemente gemeint, sondern eine Ausstattung mit für die Landschaft charakteristischen und sich strukturell einfügenden Elementen. Bei der Gestaltung der straßennahen Verschnittfläche werden die umliegenden Gehölz- und Offenlandstrukturen aufgegriffen und sinnvoll ergänzt bzw. erweitert. Damit entstehen in Ortsnähe landschaftstypische Elemente, auch mit Blühaspekten.</p> <p><u>Eingriffsregelung gemäß § 15 BNatSchG</u></p> <p>Insgesamt werden auf der Maßnahmenfläche folgende Biotop- und Nutzungstypen neu hergestellt: B112-WX00BK, G212, G214-GE6510, L512-WA91E0*.</p> <p>Die angestrebte Ausstattung mit Biotoptypen ist an den im Eingriffsbereich vorhandenen hochwertigen Strukturen funktional orientiert.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>Größe: 0,66 ha</i>

10.1 A/E Ausgleichsfläche bei Kieslau

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 A / E		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 10.1 A / E
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsfläche bei Kieslau</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: Ausgleichsmaßnahmen auf Verschnittflächen in Trassennähe</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Die Fläche liegt südlich von Kieslau, zwischen der bestehenden Staatsstraße und der geplanten Trasse der OU Traidersdorf (von Bau-km 4+260 bis 4+382).		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Am nördlichen Rand stockt, am Sollerbach, ein schmaler und junger Auwaldbestand (L511-WA91E0*). Daran schließt ein Feldgehölzbestand an (B212-WO00BK). Der südliche Teil der Fläche wird gegenwärtig als Grünland genutzt (G211).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die vorhandenen Gehölzbestände werden zu alten Beständen entwickelt. Alt- und Biotopholzbestand ist zu erhalten (sofern bzgl. Verkehrssicherungspflicht möglich). Im Bereich der Wiesenfläche erfolgt eine Ergänzung des Feldgehölzbestandes durch Neupflanzungen von Arten wie Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>) Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>). Bei der Umsetzung der Pflanzung wird Pflanzgut der Herkunftsregion „3 Südostdeutsches Hügel- und –Bergland“ verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,16 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Regensburg als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum des Staatlichen Bauamtes Regensburg. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 A / E		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 10.1 A / E
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich grundsätzlich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf des Lebensraumes. Die Nutzung / Pflege ist auf die gezielte Entwicklung von Altholzbeständen ausgerichtet. Einzäunung der Pflanzfläche mit Freischneiden der Pflanzung in den ersten 3 Jahren.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle durch eine fach- und ortskundige Umweltbaubegleitung. Eine Funktionskontrolle z. B. im Sinne einer Kontrolle der tatsächlichen Besiedlung durch bestimmte Arten ist nicht erforderlich, da lediglich bestimmte Ausprägungen von Vegetationsbeständen zu schaffen sind. Die Erforderlichkeit weiterer Strukturkontrollen wird anhand der vorliegenden Ergebnisse im Einvernehmen mit der zuständigen Natur- schutzbehörde und dem Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten vereinbart.		

10.2 A/E Ausgleichsfläche bei Steinbühl

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 A / E		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 10.2 A / E
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsfläche bei Steinbühl</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: Ausgleichsmaßnahmen auf Verschnittflächen in Trassennähe</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Die Fläche liegt südlich von Steinbühl, zwischen der bestehenden Staatsstraße und der geplanten Trasse der OU Traidersdorf (von Bau-km 3+700 bis 3+927).		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Fläche liegt zwischen der bestehenden Staatsstraße und der geplanten Ortsumgehung und wird im Zuge des Straßenbaus aufgeschüttet. Demnach wird für die Ausgleichsmaßnahme eine straßenbegleitende Grünfläche (BNT V 51) angenommen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf der aufgefüllten Fläche erfolgt eine geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm). Eingesät wird die Fläche mit einer geeigneten Saatgutmischung zur Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandbestandes (GE 214-GE6510). Parallel zur Straße erfolgt die Pflanzung von 10 Einzelbäumen. Geeignet sind landschaftstypische Baumarten wie Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) oder Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>). Bei der Umsetzung von Pflanzungen und Ansaaten werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze bzw. Saatgutmischungen verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Hier wird Saatgut der Herkunftsregion „19 Bayerischer und Oberpfälzer Wald“ und Pflanzgut der Herkunftsregion „3 Südostdeutsches Hügel- und –Bergland“ verwendet. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,32 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Regensburg als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum des Staatlichen Bauamtes Regensburg. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 A / E		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 10.2 A / E
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt insbesondere die regelmäßige Mahd der Wiesenfläche mit Abtransport des Mahdguts. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich grundsätzlich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Weiterhin zählt hierzu das Sichern der Einzelbäume gegen Verbiss. Für die Wiesenfläche ist – nach evtl. häufigerer Mahd während der Herstellung – eine zweischürige Mahd mit Mahdgutabfuhr, ohne Düngung, vorgesehen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen werden einer Herstellungskontrolle durch eine fach- und ortskundige Umweltbaubegleitung unterstellt. Eine Funktionskontrolle z. B. im Sinne einer Kontrolle der tatsächlichen Besiedlung durch bestimmte Arten ist nicht erforderlich, da lediglich eine bestimmte Ausprägung von Vegetationsbeständen zu schaffen sind. Die Erforderlichkeit weiterer Strukturkontrollen wird anhand der vorliegenden Ergebnisse im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde vereinbart. Entscheidungskriterium ist die Einschätzung verbleibender Risiken hinsichtlich der Funktionserfüllung.		

10.3 A/E Ausgleichsfläche bei Traidersdorf

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 A / E		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 10.3 A / E
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsfläche bei Traidersdorf</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: Ausgleichsmaßnahmen auf Verschnittflächen in Trassennähe</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Fläche liegt südlich von westlich von Traidersdorf, zwischen der bestehenden Staatsstraße und der geplanten Trasse der OU Traidersdorf (von Bau-km 3+347 bis 3+454).		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Fläche wird von einer Nebenstraße in zwei Teilflächen geteilt. Die nördliche davon wird bereits bauzeitlich im Zuge des Straßenbaus beansprucht. Als Ausgangszustand für die Ausgleichsmaßnahme wird demnach hier eine straßenbegleitende Grünfläche (BNT V 51) angenommen. Der südliche Teilbereich wird als Intensivgrünland (G 11) genutzt.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von mesophilen Heckenbeständen (B112-WX00BK) unter Verwendung von Arten wie Hasel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Im Bereich der Wiesenfläche erfolgt eine Ergänzung des Feldgehölzbestandes durch Neupflanzungen von Arten wie Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>) Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>). Auf den übrigen Flächenanteilen der beiden Ausgleichsteilflächen erfolgt die die Ansaat mit einer geeigneten Saatgutmischung zur Entwicklung einer blütenreichen Mähwiese (G212). Bei der Umsetzung von Pflanzungen und Ansaaten werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze bzw. Saatgutmischungen verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Hier wird Saatgut der Herkunftsregion „19 Bayerischer und Oberpfälzer Wald“ und Pflanzgut der Herkunftsregion „3 Südostdeutsches Hügel- und –Bergland“ verwendet. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,18 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Regensburg als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 A / E		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 10.3 A / E
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum des Staatlichen Bauamtes Regensburg. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt insbesondere die regelmäßige Mahd der Wiesenfläche mit Abtransport des Mahdguts. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich grundsätzlich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Weiterhin zählt hierzu das Sichern der Einzelbäume gegen Verbiss sowie eine Einzäunung der Pflanzfläche mit Freischneiden der Pflanzung in den ersten 3 Jahren. Für die Wiesenbereiche ist – nach evtl. häufigerer Mahd während der Herstellung – eine zweischürige Mahd mit Mahdgutabfuhr, ohne Düngung, vorgesehen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle durch eine fach- und ortskundige Umweltbaubegleitung. Eine Funktionskontrolle z. B. im Sinne einer Kontrolle der tatsächlichen Besiedlung durch bestimmte Arten ist nicht erforderlich, da lediglich bestimmte Ausprägungen von Vegetationsbeständen zu schaffen sind. Die Erforderlichkeit weiterer Strukturkontrollen wird anhand der vorliegenden Ergebnisse im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde vereinbart.		

11 E Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandbestandes und Pflanzung von Einzelbäumen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 11 E
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlandbestandes und Pflanzung von Einzelbäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Fläche liegt innerhalb des kleinen Talraumes südwestlich von Traidersdorf.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2 L <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 2 B <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Offenlandschaft) 1 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) Bezugsraum 2 (Bachtäler) 2 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 2 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Strukturen und technische Überprägung des Landschaftsbildes Herleitung des Maßnahmenumfangs (§§ 5 und 7 BayKompV) Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist Teil III "Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 9.4) zu entnehmen. Hinsichtlich des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Landschaftsbild wurde die Ausstattung so gestaltet, dass die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt ist.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Die Fläche wird gegenwärtig als Grünland genutzt, wobei der nördliche Teil als Intensivgrünland (G11) und der südliche Teil als mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211) angesprochen werden kann. Entlang der südlichen Grenze der Fläche fließt ein schmaler Bach (F12). Nördlich grenzt eine Ackerfläche an. Südlich des Baches wird künftig ein Regenrückhaltebecken sein. Richtung Westen setzt sich der Grünlandbestand (G211) fort. Östlich wird künftig die geplante OU Traidersdorf angrenzen. Durch die Planung werden die umliegenden Strukturen aufgegriffen und auf der Ausgleichsfläche ergänzt.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme											
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 11 E									
Zielkonzeption der Maßnahme											
<p>Die Maßnahme dient für einige Konflikte im Rahmen der Eingriffsregelung als Ersatz. Die Zielkonzeption integriert Belange der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes und verfolgt folgende übergeordnete Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lage und Gestaltung der Flächen innerhalb eines wirksamen Gesamtkonzeptes, in dem durch die Entwicklung ökologisch wie auch ästhetisch wirksamer Landschaftselemente eine Wiederherstellung oder Ergänzung des landschaftlichen Gefüges angestrebt wird. – Förderung des Verbundes zwischen Lebensräumen im Kaitersbachtal und den zufließenden Seitenbächen bzw. Aufwertung oder Hinzufügen von Elementen im Verbund. Auf diese Weise soll der Bestand zusammenhängender Lebensgemeinschaften und auf Komplexlebensräume angewiesener Tierpopulationen gesichert werden. – Entsprechend den Flächenverlusten der einzelnen überbauten bzw. beeinträchtigten Biotoptypen Vergrößerung oder qualitative Aufwertung bestehender Biotope bzw. Neuschaffung der betroffenen Lebensräume. <p>Teils wurden diese Ziele weiter konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung und Verbesserung der Lebensraum- und Verbundfunktionen für Vogelarten. – Verbesserung der für die Erholung wichtigen und geeigneten Räume durch Erhöhung der strukturellen Vielfalt. <p>Mit der vorgesehenen Förderung einer hohen landschaftlichen Vielfalt ist nicht eine Vielzahl beliebiger Elemente gemeint, sondern eine Ausstattung mit für die Landschaft charakteristischen und sich strukturell einfügenden Elementen. Durch die Pflanzung von Solitär-bäumen am Rand der Fläche werden die umliegenden Gehölzbestände aufgegriffen und sinnvoll ergänzt bzw. erweitert. Damit entstehen zum einsehbaren Bereich hin landschaftstypische Elemente, insbesondere auch mit Blühaspekten im Bereich der Wiesenfläche.</p> <p>Neu hergestellt werden die Biotop- und Nutzungstypen G214-GE6510, K123-GH6430 sowie Einzelbäume.</p> <p>Über die Verpflichtung aufgrund von trotz vorgesehener Vermeidungsmaßnahmen als erheblich angesehenen Beeinträchtigungen von Arten hinaus werden typische Arten der Bachtäler und Feuchtfelder durch die Maßnahme begünstigt: Für die im Gebiet vorkommenden Vogelarten wie z. B. Goldammer, Grünspecht, etc. wird der vorhandene Lebensraum ergänzt.</p>											
Ausführung der Maßnahme											
Beschreibung der Maßnahme											
<p>Die Wiesenfläche wird extensiviert und entwickelt sich zu artenreichem (G214-GE6510) Extensivgrünland. Zur Förderung des gewünschten Artenreichtums wird die Fläche durch vorübergehend häufige Mahd ohne Düngung ausgeharkt; parallel werden durch streifenweisen Zwischensaat jeweils typische Arten gezielt eingebracht. Charakteristische Pflanzenarten des Gebiets wie und allgemein ein hoher Arten- und Blütenreichtum werden dabei gezielt gefördert. Besonders gefördert wird der Große Wiesenknopf. Im Bereich der Wiesen wird – nach erfolgter Etablierung der typischen Vegetation – eine Rotationsbrache auf ca. einem Fünftel der Fläche eingerichtet, wobei diese nur von der ersten Mahd ausgenommen wird, um im Sommer ein Blütenangebot für insb. für Tagfalter und andere Insekten zu sichern.</p> <p>Am südlichen Rand der Fläche, in Bachnähe, sind Einzelbäume zu pflanzen. Zu verwenden sind Schwarz-Erlen. In einem rund 3 m breiten Streifen entlang des Baches ist eine Hochstaudenflur durch Initialansaat zu entwickeln. Bei der Umsetzung von Pflanzungen und Ansaaten werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze bzw. Saatgutmischungen verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Hier wird Saatgut der Herkunftsregion „19 Bayerischer und Oberpfälzer Wald“ und Pflanzgut der Herkunftsregion „3 Südostdeutsches Hügel- und –Bergland“ verwendet. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.</p>											
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Zeitliche Zuordnung</td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten									
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten									
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									
Gesamtumfang der Maßnahme		0,14 ha (0,13 anrechenbar)									

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 11 E
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Regensburg als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum des Staatlichen Bauamtes Regensburg. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt insbesondere die regelmäßige Mahd der Wiesenfläche mit Abtransport des Mahdguts. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich grundsätzlich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Weiterhin zählen hierzu für die Einzelbäume das Ausmähen und das Sichern gegen Verbiss. Für die Wiesenflächen ist – nach evtl. häufigerer Mahd während der Herstellung – eine zweischürige Mahd mit Mahdgutabfuhr, grundsätzlich ohne Düngung, vorgesehen. Die Mahdzeitpunkte sind dabei am Lebenszyklus des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Eiablage an Wiesenknopf i. d. R. im Zeitraum Mitte Juli – Mitte August) zu orientieren. Bei jedem Mahdgang sind wechselnde Rotationsbrachestreifen auf ca. einem Fünftel der Fläche zu belassen. Grundsätzlich nur gelegentlich – ungefähr alle 2-3 Jahre – wird die feuchte Hochstaudenflur am Bach gemäht. Der Mahdturnus wird anhand der festgestellten Entwicklung der Vegetation festgelegt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle durch eine fach- und ortskundige Umweltbaubegleitung. Eine Funktionskontrolle z. B. im Sinne einer Kontrolle der tatsächlichen Besiedlung durch bestimmte Arten ist nicht erforderlich, da lediglich bestimmte Ausprägungen von Vegetationsbeständen zu schaffen sind. Die Erforderlichkeit weiterer Strukturkontrollen wird anhand der vorliegenden Ergebnisse im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde vereinbart. Entscheidungskriterium ist die Einschätzung verbleibender Risiken hinsichtlich der Funktionserfüllung.		

12 A/E Pflege und Optimierung von Nass- und Feuchtlebensräumen sowie Grabensystemen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 12 A/E
Bezeichnung der Maßnahme Pflege und Optimierung von Nass- und Feuchtlebensräumen sowie Grabensystemen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Fläche liegt südwestlich von Traidersdorf. In der topografischen Karte TK 25 ist dieser Bereich als Auwiesen bezeichnet.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Nummer des Konflikts <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 2 B (nach § 30 BNatSchG geschützte Vegetationsbestände) <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 2 B, 2 L <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Offenlandschaft)		
1 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)		
1 B: Verlust von nach § 30 BNatSchG geschützten Vegetationsbeständen		
Bezugsraum 2 (Bachtäler)		
2 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)		
2 B: Verlust von nach § 30 BNatSchG geschützten Vegetationsbeständen		
2 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Strukturen und technische Überprägung des Landschaftsbildes		
Herleitung des Maßnahmenumfangs (§§ 5 und 7 BayKompV)		
Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist Teil III "Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 9.4) zu entnehmen. Hinsichtlich ergänzender Kompensationsbedarfe für das Schutzgut Landschaftsbild wurde die Ausstattung so gestaltet, dass z. B. die positive Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt ist.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Auf dem Flurstück ist bereits gegenwärtig ein Mosaik aus unterschiedlichen Strukturen feuchter – nasser Standorte ausgebildet. Im nördlichen Teil nehmen artenarme bis mäßig artenreiche Grünlandbestände den deutlich überwiegenden Flächenanteil ein. Im südlichen Teil erreichen artenreiche seggen- / binsenreiche Feucht- und Nasswiesen höhere Flächenanteile. Bereits gegenwärtig naturschutzfachlich hochwertige Flächenanteile können nicht weiter		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 12 AE
<p>aufgewertet werden und sind daher in der Bilanzierung des Kompensationsumfangs (vgl. Unterlage 9.4) nicht berücksichtigt. Kleinflächig treten weitere Offenlandvegetationsstrukturen wie Säume, Staudenflure, Röhrichte oder Großseggenrieder hinzu. An den Ufern des Baches und der Gräben stocken abschnittsweise schmale Gehölzbestände. Überwiegend handelt es sich dabei um standorttypische Gewässerbegleitgehölze bzw. Auwaldbestände. Im Einzelnen sind gegenwärtig auf der Fläche folgende Vegetationstypen anzutreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - B113-WG00BK (Sumpfbüschel) - B116 (Gebüsch / Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte) - F13 (Deutlich veränderte Fließgewässer) - F212 (Gräben mit naturnaher Entwicklung) - G211 (Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland) - G212 (Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland) - G214-GE6510 (Artenreiches Extensivgrünland) - G215 (Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen) - G221 (Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen) - G222-GN00BK (Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen) - G223-GG00BK (Seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese, brachgefallen) - G231 (Flutrasen, extensiv genutzt) - G331-GO00BK (Artenarme oder brachgefallene Borstgrasrasen) - K123 (Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte) - K123-GB00BK (Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte) - K123-GH6430 (Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte) - L113-9170 (Eichen-Hainbuchenwälder wechsellückiger Standorte, alte Ausprägung) - L511-WA91E0* (Quellrinnen, Bach- und Flussauenwälder, junge Ausprägung) - L512-WA91E0* (Quellrinnen, Bach- und Flussauenwälder, mittlere Ausprägung) - L541-WN00BK (Sonstige gewässerbegleitende Wälder, junge Ausprägung) - L62 (Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung) - R113-GR00BK (Sonstige Landröhrichte) - R123-VH00BK (Sonstige Wasserröhrichte) - R31-GG00BK (Großseggenriede außerhalb der Verlandungsbereiche) - R321-VC00BK (Großseggenriede oligo- bis mesotropher Gewässer) - S132-SU00BK (Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah) - W21 (Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden) 		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Die Maßnahme dient für einige Konflikte im Rahmen der Eingriffsregelung als Ausgleich und Ersatz. Die Zielkonzeption integriert Belange der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes und verfolgt folgende übergeordnete Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage und Gestaltung der Flächen innerhalb eines wirksamen Gesamtkonzeptes, in dem durch die Entwicklung ökologisch wie auch ästhetisch wirksamer Landschaftselemente eine Wiederherstellung oder Ergänzung des landschaftlichen Gefüges angestrebt wird. - Förderung des Verbundes zwischen Lebensräumen im Kaitersbachtal und dessen Seitentälern bzw. Aufwertung oder Hinzufügen von Elementen im Verbund. Auf diese Weise soll der Bestand zusammenhängender Lebensgemeinschaften und auf Komplexlebensräume angewiesener Tierpopulationen gesichert werden. - Entsprechend den Flächenverlusten der einzelnen überbauten bzw. beeinträchtigten Biotoptypen Vergrößerung oder qualitative Aufwertung bestehender Biotope bzw. Neuschaffung der betroffenen Lebensräume. - Optimierung des querenden Bachlaufes sowie dessen Lebensraumqualität für aquatische Arten durch gezielte Maßnahmen (Uferaufweitungen, Sedimentfanbecken) 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 12 A/E
<p>Teils wurden diese Ziele weiter konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none">– Sicherung und Verbesserung der Lebensraumfunktionen für die auf der Fläche bereits nachgewiesenen Tierarten und Optimierung und Erweiterung der auf der Fläche bereits vorhandenen, naturschutzfachlich wertvollen Vegetationselementen und Strukturen. <p>Mit der vorgesehenen Förderung einer hohen landschaftlichen Vielfalt ist nicht eine Vielzahl beliebiger Elemente gemeint, sondern eine Ausstattung mit für die Landschaft charakteristischen und sich strukturell einfügenden Elementen. Durch die Optimierung und Ergänzung von extensiv genutzten und artenreichen Vegetationsbeständen feuchter bis nasser Standorte wird das charakteristische Lebensraumgefüge in diesem Teilraum gestärkt. Neu hergestellt werden die Biotop- und Nutzungstypen F14-FW00BK, G214-GE6510, G222-GN00BK, K123-GH6430, L512-WA91E0*, L543-WN00BK. Die angestrebte Ausstattung mit Biotoptypen ist an den im Eingriffsbereich vorhandenen Strukturen funktional orientiert. Über die Verpflichtung aufgrund von trotz vorgesehener Vermeidungsmaßnahmen als erheblich angesehenen Beeinträchtigungen hinaus werden typische Arten Feuchtgebiete durch die Maßnahme begünstigt: Für die im Gebiet vorkommenden Vogelarten, Tagfalterarten, Heuschrecken, Libellen wird der Lebensraum optimiert, insbesondere für die auf der Fläche bereits nachgewiesenen.</p> <p>Tagfalterarten: wie Heller- und Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling, Mädesüß-Scheckenfalter, Trauermantel, Rotbraunes Wiesenvögelchen</p> <p>Heuschreckenarten: wie Sumpfgrashüpfer, Feldgrille, Kurzflügelige Schwertschrecke sowie</p> <p>Vogelarten: wie Dorngrasmücke, Goldammer, Feldschwirl.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Wiesenflächen</u> <p>Die gegenwärtig noch artenärmeren Wiesenflächenanteile werden extensiviert und entwickeln sich zu artenreichem (G214-GE6510) Extensivgrünland. Zur Förderung des gewünschten Artenreichtums werden die Flächenanteile durch vorübergehend häufige Mahd ohne Düngung ausgehagert; parallel werden durch streifenweisen Zwischensaat jeweils typische Arten gezielt eingebracht. Charakteristische Pflanzenarten des Gebiets und allgemein ein hoher Arten- und Blütenreichtum werden dabei gezielt gefördert. Besonders gefördert wird der Große Wiesenknopf.</p> <p>Bereits gegenwärtig naturschutzfachlich hochwertige Grünlandbestände werden weiterhin extensiv genutzt.</p>		
<u>Fließgewässer</u> <p>Am nordwestlichen Rand der Fläche, dort wo der aus Westen kommenden Bachlauf scharf in Richtung Süden abknickt ist ein Sedimentfangbecken zu gestalten. Das Becken ist regelmäßig zu Räumen (vgl. auch Vermeidungsmaßnahme 6 V FFH).</p> <p>Weiterhin erfolgen kleinere, punktuelle Uferaufweitungen an den Gräben in Bereichen mit verbrachten Hochstaudensäumen und im Bereich von Gehölzlücken zur Verbesserung der Gewässerstruktur (aufgrund der Kleinflächigkeit dieser Maßnahmen sind diese nicht im Maßnahmenplan planlich dargestellt). Die konkrete Lage der Maßnahmen ist im Zuge der Umsetzung mit der Umweltbaubegleitung festzulegen.</p>		
<u>Hochstaudenflure</u> <p>Entwicklung Hochstaudenfluren in denen durch Uferaufweitungen sowie in denen im Bereich des Sedimentfangbeckens entstehenden Flachwasser- bzw. Uferzonen durch Ansaat einer speziell zusammengestellten Samenmischung.</p>		
<u>Auwald / Gewässerbegleitgehölze</u> <p>Pflanzung von Erlen in Bereichen mit gegenwärtig nicht standortgemäßen Gehölzen an Bächen und Gräben (W21, B116). Standortgerechte Uferbestockungen sind gezielt in alte Bestände zu überführen.</p>		
<u>Allgemeines</u> <p>Bei der Umsetzung von Pflanzungen und Ansaaten werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze bzw. Saatgutmischungen verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Hier wird Saatgut der Herkunftsregion „19 Bayerischer und Oberpfälzer Wald“ und Pflanzgut der Herkunftsregion „3 Südostdeutsches Hügel- und –Bergland“ verwendet. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 12 A/E
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		4,15 ha (2,55 ha anrechenbar)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Regensburg als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum des Staatlichen Bauamtes Regensburg. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Im Bereich der Wiesen wird – nach erfolgter Etablierung der typischen Vegetation – werden wechselnde Rotationsbrachestreifen auf ca. einem Fünftel der Flächen eingerichtet, wobei diese nur von der ersten Mahd ausgenommen werden, um im Sommer ein Blütenangebot für den Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling zu sichern. Die Mahdzeitpunkte sind Mitte Mai / Anfang Juni und / oder Mitte / Ende September; dadurch wird erreicht, dass die wirtspflanzengebundene Entwicklung der Bläulingsarten vollständig ablaufen kann (Beibehaltung der jährlichen Mahd v. a. zur Förderung von <i>M. teleius</i>).</p> <p>Zur Förderung der Wirtsameisen wird durch Verzicht auf Düngung und Walzen des Wiesenbodens erreicht, dass sich eine heterogene und lichtere Vegetationsstruktur entwickelt.</p> <p>Die Hochstaudenflure werden nur gelegentlich – ungefähr alle 2-3 Jahre – gemäht. Der Mahdturnus wird anhand der festgestellten Entwicklung der Vegetation festgelegt.</p> <p>Das Sedimentfangbecken ist bei Bedarf, im Zeitraum von Spätherbst bis November schonend zu räumen.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle durch eine fach- und ortskundige Umweltbaubegleitung. Eine Funktionskontrolle z. B. im Sinne einer Kontrolle der tatsächlichen Besiedlung durch bestimmte Arten ist nicht erforderlich, da lediglich bestimmte Ausprägungen von Vegetationsbeständen zu schaffen sind. Die Erforderlichkeit weiterer Strukturkontrollen wird anhand der vorliegenden Ergebnisse im Einvernehmen mit der zuständigen Natur-schutzbehörde vereinbart.		

13 E Waldumbau und gelenkte natürliche Sukzession zu standorttypischem Wald; zulassen von natürlicher Gewässerdynamik

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 13 E
Bezeichnung der Maßnahme Waldumbau und gelenkte natürliche Sukzession zu standorttypischem Wald; zulassen von natürlicher Gewässerdynamik		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Die Fläche liegt südwestlich von Bärndorf, an einem dem Kaitersbach zufließendem Seitenbach.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 2 B, 2 L <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Offenland) 1 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)		
Bezugsraum 2 (Bachtäler) 2 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 2 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Strukturen und technische Überprägung des Landschaftsbildes		
Herleitung des Maßnahmenumfangs (§§ 5 und 7 BayKompV) Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist Teil III "Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 9.4) zu entnehmen. Hinsichtlich des Kompensationsbedarfs das Schutzgut Landschaftsbild wurden Flächenumfang und Ausstattung so gestaltet, dass die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt ist.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 13 E
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p>Der überwiegende Flächenanteil war vor Beginn der Maßnahmenumsetzung mit einem strukturarmen, mittelalten Nadelholzbestand (N712) bestockt. Im Bereich der östlichen Hangkante ist ein mittelalter Feldgehölzbestand ausgebildet (B212-WO00BK). Entlang des schmalen Baches (F14-FW00BK) stockt bereits ein schmales Auwaldband (L512-WA91E0*).</p> <p>Oberstromig des Baches setzen sich Auwaldbestände fort. Damit werden diese standorttypischen Gehölzstrukturen aufgegriffen und auf der Ausgleichsfläche durch erweitert.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Die Maßnahme dient als Ersatz für einige Konflikte im Rahmen der Eingriffsregelung als Ersatz. Die Zielkonzeption integriert Belange der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes und verfolgt folgende übergeordnete Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lage und Gestaltung der Flächen innerhalb eines wirksamen Gesamtkonzeptes, in dem durch die Entwicklung ökologisch wie auch ästhetisch wirksamer Landschaftselemente eine Wiederherstellung oder Ergänzung des landschaftlichen Gefüges angestrebt wird. – Entsprechend den Flächenverlusten der einzelnen überbauten bzw. beeinträchtigten Biotoptypen Vergrößerung oder qualitative Aufwertung bestehender Biotope bzw. Neuschaffung der betroffenen Lebensräume. <p>Teils wurden diese Ziele weiter konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ergänzung bzw. Wiederherstellung von charakteristischen Vegetationsstrukturen im Randbereich der Kaitersbachaue. – Bereitstellung von Lebensräumen, die der natürlichen Entwicklung mit entsprechender Gewässerdynamik – auch beeinflusst von Aktivitäten des Bibers - überlassen werden. <p>Mit der vorgesehenen Förderung einer hohen landschaftlichen Vielfalt ist nicht eine Vielzahl beliebiger Elemente gemeint, sondern eine Ausstattung mit für die Landschaft charakteristischen und sich strukturell einfügenden Elementen. Durch den Umbau des Fichtenforstes in einen naturnahen Waldbestand auf der Fläche werden die umliegenden Wald- und Gehölzbestände aufgegriffen und sinnvoll ergänzt bzw. erweitert. Auwälder stellen weiterhin ein charakteristisches Element der Landschaft in den Bachtälern dar.</p> <p>Neu hergestellt bzw. entwickelt werden die Biotop- und Nutzungstypen B213-WO00BK und L512-WA91E0*. Die angestrebte Ausstattung mit Biotoptypen ist an den im Eingriffsbereich vorhandenen Strukturen funktional orientiert. Über die Verpflichtung aufgrund von trotz vorgesehener Vermeidungsmaßnahmen als erheblich angesehenen Beeinträchtigungen von Arten hinaus werden typische Arten der Wälder durch die Maßnahme begünstigt: Für die im Gebiet vorkommenden Vogelarten wie z. B. Grünspecht, Goldammer, Eisvogel wird der vorhandene Lebensraum optimiert und ergänzt.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Folgende Maßnahmen wurden hier bereits durchgeführt und sollen fortgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beginn des Umbaus des Fichtenbestandes in standortgerechten Auwald - Zulassen von Gewässerdynamik innerhalb des Auwaldbestandes - Zulassen von Auendynamik und Auwaldentwicklung durch gelenkte natürliche Sukzession - Zulassen von Biberaktivitäten - Zulassen der Entwicklung des Feldgehölzes in einen alten Bestand 		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,91 ha (0,64 ha anrechenbar)
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Regensburg als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 13 E
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum des Staatlichen Bauamtes Regensburg. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die (forstliche) Nutzung / Pflege ist auf die gezielte Entwicklung von Altholzbeständen ausgerichtet. Durchforstung der Fläche ca. im 10. und 15. Jahr bei Bedarf.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle durch eine fach- und ortskundige Umweltbaubegleitung. Eine Funktionskontrolle z. B. im Sinne einer Kontrolle der tatsächlichen Besiedlung durch bestimmte Arten ist nicht erforderlich, da lediglich bestimmte Ausprägungen von Vegetationsbeständen zu schaffen sind.		

14 E Waldumbau und gelenkte natürliche Sukzession zu standorttypischem Wald

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 14 E
Bezeichnung der Maßnahme Waldumbau und gelenkte natürliche Sukzession zu standorttypischem Wald		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Die Fläche liegt südwestlich von Traidersdorf, an einem dem Kaitersbach zufließendem Seitenbach.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 2 B, 2 L <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Offenland) 1 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2)		
Bezugsraum 2 (Bachtäler) 2 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 2 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Strukturen und technische Überprägung des Landschaftsbildes		
Herleitung des Maßnahmenumfangs (§§ 5 und 7 BayKompV) Der Kompensationsumfang in Wertpunkten wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist Teil III "Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" (Unterlage 9.4) zu entnehmen. Hinsichtlich des Kompensationsbedarfs das Schutzgut Landschaftsbild wurden Flächenumfang und Ausstattung so gestaltet, dass die Beeinflussung des Landschaftseindrucks berücksichtigt ist.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 14 E
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p>Westlich der Maßnahmenfläche fließt ein kleiner Seitenbach, der von einem schmalen Auwaldband (L512-WA91E0*) begleitet wird. Unmittelbar südlich ist ein kleines Stillgewässer (S132-VU3150) mit angrenzendem Röhrichtbestand (R123-VH3150) vorhanden. Auf der östlichen Hangkante stockt ein naturnahes Feldgehölz (Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung).</p> <p>Zum Zeitpunkt der Bestandserfassung war auf der betreffenden Fläche ein Vegetationsbestand ausgebildet, der als Vorwald (W21) anzusprechen ist. Da das Staatliche Bauamt prinzipiell zu einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung verpflichtet ist, wird aus Ausgangszustand für die Maßnahmenbilanzierung der forstliche Zielzustand eines strukturreichen Nadelholzforstes (N723) angenommen.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Die Maßnahme dient für einige Konflikte im Rahmen der Eingriffsregelung als Ersatz und als Ersatz für Waldverlust. Die Zielkonzeption integriert Belange der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes und verfolgt folgende übergeordnete Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lage und Gestaltung der Flächen innerhalb eines wirksamen Gesamtkonzeptes, in dem durch die Entwicklung ökologisch wie auch ästhetisch wirksamer Landschaftselemente eine Wiederherstellung oder Ergänzung des landschaftlichen Gefüges angestrebt wird. – Entsprechend den Flächenverlusten der einzelnen überbauten bzw. beeinträchtigten Biotoptypen Vergrößerung oder qualitative Aufwertung bestehender Biotope bzw. Neuschaffung der betroffenen Lebensräume. <p>Teils wurden diese Ziele weiter konkretisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ergänzung bzw. Wiederherstellung von charakteristischen Vegetationsstrukturen im Randbereich der Kaitersbachaue. – Bereitstellung von Lebensräumen, die der natürlichen Entwicklung mit entsprechender Gewässerdynamik – auch beeinflusst von Aktivitäten des Bibers - überlassen werden. <p>Mit der vorgesehenen Förderung einer hohen landschaftlichen Vielfalt ist nicht eine Vielzahl beliebiger Elemente gemeint, sondern eine Ausstattung mit für die Landschaft charakteristischen und sich strukturell einfügenden Elementen. Durch die Entwicklung eines naturnahen und standortgerechten Waldbestandes auf der Fläche werden die umliegenden Vegetationsbestände auf dem feucht-nassem Standort aufgegriffen und sinnvoll ergänzt bzw. erweitert. Auwälder stellen weiterhin ein charakteristisches Element der Landschaft in den Bachtälern dar.</p> <p>Neu hergestellt bzw. entwickelt wird der Biotop- und Nutzungstyp L512-WA91E0*. Die angestrebte Ausstattung mit Biotoptypen ist an den im Eingriffsbereich vorhandenen Strukturen funktional orientiert.</p> <p>Über die Verpflichtung aufgrund von trotz vorgesehener Vermeidungsmaßnahmen als erheblich angesehenen Beeinträchtigungen von Arten hinaus werden typische Arten der Wälder durch die Maßnahme begünstigt: Für die im Gebiet vorkommenden Vogelarten wie z. B. Grünspecht, Goldammer, Eisvogel wird der vorhandene Lebensraum optimiert und ergänzt.</p>		
<p>Ausführung der Maßnahme</p> <p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Folgende Maßnahmen wurden hier bereits durchgeführt und sollen fortgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von standortgerechten Gehölzarten (z. B. Silber-Weiden, Bruch-Weiden, Schwarz-Erlen, Trauben-Kirschen, Schwarzer Holunder, Gewöhnlicher Schneeball, Liguster, etc.) im Bestand zur Förderung der Entwicklung in standortgerechten Auwald. Die Anbringung eines Verbisschutzes wird angeraten. - Zulassen von Auendynamik und Auwaldentwicklung durch gelenkte natürliche Sukzession - Zulassen von Biberaktivitäten - Zulassen der Entwicklung in einen alten Bestand <p>Bei der Umsetzung der Pflanzung wird Pflanzgut der Herkunftsregion „3 Südostdeutsches Hügel- und –Bergland“ verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung OU Traidersdorf	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 14 E
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,13 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Regensburg als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum des Staatlichen Bauamtes Regensburg. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die (forstliche) Nutzung / Pflege ist auf die gezielte Entwicklung von Altholzbeständen ausgerichtet. Durchforstung der Fläche ca. im 10. und 15. Jahr bei Bedarf.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle durch eine fach- und ortskundige Umweltbaubegleitung. Eine Funktionskontrolle z. B. im Sinne einer Kontrolle der tatsächlichen Besiedlung durch bestimmte Arten ist nicht erforderlich, da lediglich bestimmte Ausprägungen von Vegetationsbeständen zu schaffen sind.		